

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES  
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OCTI/RID/GT-III/2005-B/Add.3  
(TRANS/WP.15/AC.1/100/Add.3)

8. Februar 2006

Original: Englisch

**RID/ADR**

**Bericht der Gemeinsamen Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der Arbeitsgruppe  
für die Beförderung gefährlicher Güter der UNECE**

**Genf, 13. bis 23. September 2005**

**Anlage 3: Überarbeitetes Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) zur Sicherstellung der Übereinstimmung der EN-Normen mit den grundlegenden Anforderungen des RID/ADR/ADN und zur Aufnahme dieser Normen in das RID/ADR/ADN durch Verweis**

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Tel. (+41) 31 - 359 10 17 • Fax (+41) 31 - 359 10 11 • E-Mail [info@otif.org](mailto:info@otif.org) • Gryphenhübeliweg 30 • CH - 3006 Berne/Bern

## **Verfahren**

### **Entwicklung von Normen**

#### **Stufe 1**

Das Europäische Komitee für Normung (CEN) entwickelt nach den CEN/CENELEC-Regeln Normen. Der Berater des CEN unterrichtet die Gemeinsame Tagung über die Arbeiten des CEN, die zu Normen führen, auf die im RID/ADR/ADN verwiesen werden soll. Die Delegationen derjenigen Staaten der Gemeinsamen Tagung, die Mitglieder des CEN sind, können während der Prüfungsperiode des CEN (6 Monate) technische Kommentare an ihre nationalen Normungsorgane richten.

#### **Stufe 2**

Die für das Prüfungsstadium fertig gestellten Normenentwürfe werden in eine Passwort geschützte Webseite des CEN eingestellt, die nur für Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung und für Delegierte der Gemeinsamen Tagung zugänglich ist. Mitglieder, die Zugang zu dieser Webseite haben, werden jedes Mal automatisch benachrichtigt, wenn ein Dokument eingestellt wird. Das Verzeichnis der Normen, das den Tagungen der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung unterbreitet wird, wird vom Berater des CEN rechtzeitig als offizielles Dokument zur Information vorgelegt. Die Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe geben Bemerkungen betreffend die Übereinstimmung der Norm mit dem RID/ADR/ADN ab und übermitteln diese an den Berater des CEN, damit sie in die Bewertung der Norm einfließen. Diese konsolidierte Bewertung wird der Normen-Arbeitsgruppe zugeleitet. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe unterbreitet diese der Gemeinsamen Tagung zur Information.

Für das Prüfungsverfahren fertig gestellte Normenentwürfe werden in eine Passwort geschützte Webseite des CEN eingestellt, die nur für Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung und für Delegierte der Gemeinsamen Tagung zugänglich ist. Mitglieder, die Zugang zu dieser Webseite haben, werden jedes Mal automatisch benachrichtigt, wenn ein Dokument eingestellt wird.

#### **Stufe 3**

Sobald die Norm für die formelle Abstimmung fertig gestellt ist, wird diese zusammen mit der Vorbewertung des Beraters des CEN, aus der hervorgeht, wie die Bemerkungen der Gemeinsamen Tagung Berücksichtigung gefunden haben, in die Webseite des CEN eingestellt. Mitglieder, die Zugang zu dieser Webseite haben, werden jedes Mal automatisch benachrichtigt, wenn ein Dokument eingestellt wird.

Bemerkungen betreffend die Übereinstimmung der Norm mit dem RID/ADR/ADN sollten dem Berater des CEN zugesandt werden. Der Berater des CEN nimmt eine Bewertung derjenigen Bemerkungen vor, die er innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dokuments erhalten hat. Wenn sie als stichhaltig erachtet werden, kann der Start des formellen Abstimmungsverfahrens des CEN verschoben werden, bis alle festgestellten Probleme gelöst worden sind. Die nach Ablauf eines Monats eingehenden Bemerkungen führen zwar nicht zu einer Verschiebung der Veröffentlichung, jedoch werden eventuelle Folgeänderungen in der Norm durch die Aufnahme einer Revision bearbeitet.

## **Stufe 4**

Die Gemeinsame Tagung trifft auf der Grundlage der Prüfung des Textes für die formelle Abstimmung durch die Delegierten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beraters des CEN und der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung eine Entscheidung zur Aufnahme von Verweisen auf CEN-Normen.

### **Mandat der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung**

Das Mandat der Normen-Arbeitsgruppe ist auf Kommentare in Bezug auf die Frage, ob die Norm mit den Anforderungen des RID/ADR/ADN übereinstimmt, beschränkt. Technische Bemerkungen werden den entsprechenden technischen Ausschüssen des CEN übermittelt.

- Die Gemeinsame Tagung fordert die Delegationen auf, ihre Sachverständigen für die Arbeitsgruppe zu benennen. Die Gemeinsame Tagung ernennt einen Vorsitzenden.
- Der Berater des CEN arbeitet mit der Arbeitsgruppe zusammen.
- Die Tagungen der Normen-Arbeitsgruppe finden zeitgleich mit der Gemeinsamen Tagung, jedoch außerhalb der Tagungszeiten des Plenums statt. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe beginnen am ersten Montag der Tagung und dauern bis spätestens Mittwoch. Der Vorsitzende kann ausnahmsweise zu Sitzungen einberufen, die zu anderen Zeiten stattfinden.
- Der Vorsitzende berichtet dem Plenum über die Bewertung der Übereinstimmung der Normen mit den bestehenden Vorschriften.
- Die Gemeinsame Tagung nimmt auf ihrer Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt auf, unter dem der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung berichtet.

Das Verfahren ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

# Ablaufdiagramm für die Aufnahme von EN-Normen in das RID/ADR/ADN (im September 2005 überarbeitet)

